

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.06.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	22.06.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt-bezirk I	04.07.2011	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	11.07.2011	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.07.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Personalausstattung des Jugendhauses Rheindorf

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.06.11

- Anfrage der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 15.06.2011 und Stellungnahme der Verwaltung vom 16.06.11 (s. Anlage)

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Unter Bezug auf die anstehenden Beratungen im nächsten Sitzungsturnus zum Thema Personalausstattung des Jugendhauses Rheindorf werden beiliegende Anfrage der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 15.06.2011 und die Stellungnahme der Verwaltung vom 16.06.11 zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

Anfrage der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 15.06.2011

Personal in den städtischen Jugendeinrichtungen

Im Zuge des Neubaus des Jugendhauses Rheindorf möchten wir einen Vergleich zu den anderen Jugendhäusern in Leverkusen ziehen können. Deshalb bitten wir um eine Beantwortung folgender Fragen bis zur Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie anschließend um Veröffentlichung der Antwort in z.d.A Rat:

1. Auf welcher Grundlage berechnet sich der Umfang des Personals in den verschiedenen Jugendhäusern in Leverkusen? Hängt dies mit dem Raumangebot in den Einrichtungen zusammen?
2. Besteht die Möglichkeit, bei größeren Projekten temporär Personal zwischen den Jugendhäusern anders aufzuteilen?
3. Inwieweit würde die Erhöhung des Etats des Jugendhauses Rheindorf eine „Besserstellung“ gegenüber anderen städtischen Jugendhäusern bedeuten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Die Personalausstattung der städtischen Jugendeinrichtungen richtete sich zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf der Grundlage der Richtlinien zum Landesjugendplan danach, um welchen Einrichtungstyp (Offene Tür (OT), Kleine Offene Tür (KOT), Teiloffene Tür (TOT)) es sich handelte. Hauptkriterium für die Klassifizierung war neben einem ausreichenden Raumprogramm der Umfang der Öffnungszeiten.

Zu 2.

Ein auf Dauer angelegter Personalaustausch zwischen den Jugendeinrichtungen ist pädagogisch nicht sinnvoll, da bedarfsgerechte einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit nach dem Freiwilligkeitsprinzip arbeitet, d.h. der Erfolg der Angebote maßgeblich von der Intensität und Kontinuität der persönlichen Kontakte der Mitarbeiter/innen zu den Besuchern/innen abhängt. Dies schließt nicht aus, dass die Einrichtungen bei bestimmten Projekten miteinander kooperieren, was bisher bereits mit Erfolg praktiziert wird.

Zu 3.

Das Budget der städtischen Jugendeinrichtungen des Typs OT (JH Lindenhof, HdJ Opladen, JH Rheindorf) richtet sich nach der jeweils aktuellen Personalsituation und den daraus resultierenden Öffnungszeiten der Einrichtung.

Bis auf das JH Lindenhof, welches aktuell eine einjährige Wiederbesetzungssperre der Leitungsstelle zu überbrücken hat, ist die Mittelbereitstellung annähernd gleich verteilt.

Eine einseitige Erhöhung des Etats des Jugendhauses Rheindorf wäre eine Besserstellung der Mittelausstattung und angesichts der Bedarfslage an den anderen

Standorten fachlich nur dann gerechtfertigt, wenn das Programmangebot entsprechend ausgeweitet und die Öffnungszeiten erweitert würden.

Kinder und Jugend